Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 137. Donnerstag den 14. Juni 1832.

Inland.

Berlin, vom 9. Juni. Se. Erzellenz der Kaiserl. Russ. Wirkl. Geheimerath und Kammerherr, außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Herr v. Ribeaupierre, ist von Stettin hier angekommen. — Se. Erzell. der General-Lieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, ist nach Karlsbad, der General-Major, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf v. Nostiz, ebendahin; der Staats-Sekretair und Chef der Hauptbank, Präsident Friese, nach Stettin; der Königl. Baiersche Kämmerer, außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Luxburg, nach Altenburg, und der Königl. Schwed. General-Major, Frhr. v. Stakelburg, aus Schonen kommend, nach Dresden abgereist.

Der Kaiserl. Russ. Kammerherr und Staats-Rath, Fürst Galizin, ist von St. Petersburg hier angekommen, und der Kaiserl. Oesterreich. Kabinets-Kourier Zanoni nach Wien abgereist.

Rußland

Von der Polnischen Gränze, vom 15. Mai. Mehrere Russische Offiziere vom Generalstabe bereisen die westlichen Gränzen des Königreichs Polen, und sind mit deren Aufnahme beschäftigt; man glaubt hier, daß es in der Absicht geschieht, die geeignetesten Punkte aufzufinden, wo allenfalls Befestigungswerke angelegt werden können. Nach den Aeußerungen der Offiziere selbst sollen ihre Ausarbeitungen zu einer genauen Bestimmung der Gränzen dienen. Uebrigens treffen aus Rußland große Geldtransporte in Warschau ein, welche zur Bezahlung der Armee und der Russ. Beamten bestimmt sind. Dadurch kommt wieder baares Geld in Umlauf, das seit der Revolution fast verschwunden war; auch wird der Handel durch viele Bestellungen für die Armee belebt. Ein großer Theil der Fabriken, die vor der Revolution in blühendem Stande waren, ist eingegangen, und die Fabrikanten lassen sich theils in Rußland nieder. Für das Königreich ist dies ein empfindlicher Verlust, in welchem die Fabrik-Industrie nur mit Mühe emporgebracht worden war, die nunmehr wieder ihrem Untergange entgegen sieht. Man spricht davon, daß der Kaiser zu Ende Augusts St. Petersburg verlassen, und eine Reise machen wolle; man glaubt nicht, daß er über Warschau gehen werde.

Von der Polnischen Gränze, vom 22. Mai. Die neuesten Privatbriefe aus Warschau versichern, daß in der letzten Zeit der Amnestie jede mit den Bestimmungen derselben nur irgend verträgliche Ausdehnung gegeben worden ist, und daß alle diejenigen Personen unbeunruhigt blieben, die sich nicht vollkommen erweisliche Thathandlungen hätten zu Schulden kommen lassen, die ihnen alle Ansprüche auf Vergessenheit des Vergangenen raubten. Da diese Briefe von Leuten geschrieben sind, in deren Loyalität man keine Zweifel zu setzen Ursache hat, so schicken sich auch neuerdings mehrere Individuen, die, hatten sie auch nicht solche Handlungen direkt begangen, doch Ursache zu haben glaubten, sich für kompromittirt zu halten, an, wieder nach Polen zurückzukehren, zumal, da ihre Lage im Auslande nichts weniger als angenehm ist, Vermögens- und Familienverhältnisse aber sie dringend nach der Heimath rufen.

Frankreich.

Paris, vom 1. Juni. Ueber die Ankunft des Herzogs von Orleans in Lyon meldet der Moniteur nachträglich Folgendes: Der Prinz traf am 28. Mai um 7 Uhr Abends an der Gränze des Rhonedepartements ein, wo er von dem Präfekten und dem

kommandirenden General der Division empfangen wurde, dem sich eine Anzahl berittener junger Leute aus Lyon, die Se. Königl. Hoheit späterhin das Geleite gaben, angeschlossen hatte. Nach einer kurzen Bewillkommungsrede des Präfekten erfolgte der Einzug zu Wagen bis an die Rothkreuzvorstadt, wo der Prinz von dem Maire dieses Stadtviertels, umgeben von einer Masse von Arbeitern, die ihm ein lautes Lebehoch brachten, begrüßt wurde. Hier stiegen Se. Königl. Hoheit zu Pferde; an der Barriere hatte sich der Magistrat eingefunden, und der Maire von Lyon hielt im Namen desselben eine Rede. In seiner Antwort sprach der Prinz unter Anderem die Hoffnung aus, daß der König, dem Wunsche des Stadtraths gemäß, die Lyoner Nationalgarde wieder organisiren werde. Die Reise, die ich unternehme, fügte er hinzu, hat hauptsächlich den Zweck, den Vertheidigern unserer Institutionen Vertrauen zu dem Könige, meinem Vater, einzuflößen und zugleich den feindlich gesinnten Parteien jene Ruhmredigkeit zu benehmen, die bei ihnen so oft die Stelle der Kraft und des Muthes vertritt. Gleich nach der Ankunft in der ihm bereiteten Wohnung empfing der Prinz die Behörden. Se. Königl. Hoheit, so schließt der Moniteur seinen Bericht, wurden überall mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. So lange eine zahlreich versammelte Menge die Quais und Straßen füllte, wagten die Ruhestörer keine beleidigende Demonstrationen. Gegen 10½ Uhr Abends aber versammelten sich einige Individuen vor dem Hotel de l'Europa, wo der Prinz abgestiegen war, und es ließ sich ein schallendes Pfeifen vernehmen. Drei Leute wurden verhaftet; die übrigen zerstreuten sich unmittelbar darauf. — Heute Mittag ist von dem Minister des Innern folgende telegraphische Depesche nach den Departements abgefertigt worden: Paris, den 1. Juni 1½ Uhr. Der Aufstand des insurgirten Theiles der westlichen Departements ist fast auf allen Punkten seinem Ende nahe. Die meisten Banden sind zerstreut; die große Mehrzahl der Bevölkerung hat sich geweigert, an diesem Aufstande Theil zu nehmen; viele Karlistische Anführer sind verhaftet, die anderen sind entflohen, die Behörden, die Nationalgarde und die Linientruppen haben an Eifer und Hingebung mit einander gewetteifert; die Gerichte sind mit der Untersuchung beschäftigt. Der Schauplatz des Aufstandes hat sich immer mehr konzentrirt; die Regierung hat die nöthigen Maaßregeln getroffen, um ihm ein Ende zu machen. — Folgendes ist der wesentliche Inhalt der gestern hier eingegangenen Nachrichten über die Unruhen im Westen: Briefen aus Segre zufolge, ist es nach allem Anschein ein Sohn des Herrn von Bourmont und nicht dieser selbst, der in seinem Schlosse Freigne erschienen ist. In einigen Gemeinden des Bezirks von Fougères (Departement der Ille und Vilaine) hatte man beunruhigende Gerüchte verbreitet; der Präfekt hat den dortigen vom besten Geiste beseelten Nationalgarden 200 Gewehre gesandt; auch in Rennes waren solche Gerüchte ausgestreut, deren Ungrund sich aber bald ergab; 200 Freiwillige von der dortigen Nationalgarde hielten sich marschfertig. Am 29sten fand zwei Stunden von Vitré ein Gefecht zwischen Chouans und einem 30—40 Mann starken Detaschement des 31sten Linienregiments statt, das von Gravelle einem von Vitré abgesandten Transport Pulver entgegenging; mehrere Chouans wurden getödtet, aber auch drei Soldaten und der das Detaschement kommandirende Offizier verwundet. Der Pulvertransport langte glücklich in Laval an. Zur Verfolgung jener Bande wurden Truppen abgeschickt. Andere Abtheilungen desselben Regiments verfolgen die Chouans in dem Bezirke von Chateaugontier. Im Departement der Sarthe ist ein 200 Mann starkes Korps unter der Anführung des Herrn von Bordigné erschienen und von den Nationalgarden und Truppen in die Flucht geschlagen worden. In der Nacht auf den 29sten wurde in dem Dorfe St. Symphorien eine Scheune, in welcher 150 Nationalgardisten und ein Detaschement reitender Jäger lagen, in Brand gesteckt; 8 Pferde verbrannten; zwei Nationalgardisten und ein Wachtmeister von den Jägern wurden dabei schwer verwundet. Im Departement der Mayenne, wo die Aufregung anfangs so groß war, wird die Ruhe bald wieder hergestellt seyn; die Banden sind schlecht bewaffnet und vermeiden die Truppen; sie hatten darauf gerechnet, daß die Bevölkerung sich dem Aufstande anschließen würde. Bei einem Orte im Departement der niederen Loire hat man 72 Pakete neu gemachter Patronen in Beschlag genommen. Im Departement der Vendée dauern die Verhaftungen in Folge des Ereignisses bei La Claye fort. Die Herren von Marsais, Leon de la Mothe Savatte und dessen Bruder, von Briqueville, Brignaud, Lebaupin und der Pfarrer Poiron sind in das Gefängniß von Sables gebracht worden. Der Königliche Gerichtshof von Poitiers hat die Untersuchung über die Unruhen der Vendée vor sein Forum gezogen. — Der Courrier français und der National suchen heute das Manifest der Opposition gegen die Angriffe der ministeriellen Blätter und insbesondere des Journal des Debats zu vertheidigen. Der Courrier sagt in dieser Absicht: Hätte der Bericht heftige Aeußerungen enthalten, so würde man gesagt haben, die Opposition wolle eine republikanische Vendée organisiren und die Leidenschaften von 1793 wieder hervorrufen; da sie aber im Gegentheil in einem festen, jedoch schicklichen Tone eine Reihe den Ministern zur Last fallender Thatsachen und von ihr voraus gesehener betrübender Ereignisse aufzählt, so heißt es: Weiter nichts! das verlohnte auch noch der Mühe! Hätte die Opposition in ihrem Berichte andere Grundsätze und Wünsche als auf der Rednerbühne ausgesprochen, so würde man nicht ermangelt haben, sie der Inkonsequenz und des Widerspruchs zu beschuldigen; da sie aber konsequent bei Allem, was sie in der Kammer gesagt, beharrt, so wirft man ihr vor, sie wiederhole sich. Wozu, sagen die Gegner derselben, wiederholen, was so oft auf der Rednerbühne gesagt worden ist? Da sie sich stellen, als sey ihnen das Zeitgemäße des Berichts nicht einleuchtend, so wollen wir es ihnen angeben. Seit dem Schlusse der Sitzung sind die Ereignisse vorgeschritten und haben Alles, was die Opposition vorhersagte, Punkt für Punkt bestätigt. Das vorgestrige Rundschreiben des Herrn von Montalivet an die Präfekten der westlichen Departements ist nichts Anderes, als eine Rekapitulation der von der Opposition vorgeschlagenen, aber von den Ministern mit Unwillen zurückgewiesenen Maaßregeln. Die Opposition sagte in der letzten Session, die Umtriebe der Karlistischen Partei seyen keinesweges geringschätzig anzusehen, die Sorglosigkeit der Regierung befördere sie, und sie würden eine gefährliche Explosion herbeiführen. Auf das Alles wurde durch Verneinungen, durch verächtliche Worte und durch Späße geantwortet; man sagte, die Deputirten der Opposition kämpften gegen Windmühlenflügel, und die Regierung stehe für die innere Sicherheit. Die Session ist noch nicht zwei Monat geschlossen, und es sind die Unruhen in Marseille und im Süden ausgebrochen; der Westen steht in Flammen, und auf allen Punkten Frankreichs bricht Unzufriedenheit aus. Da ein Theil der von der Opposition vorausgesehenen Uebel so schnell eingetroffen ist, so steht nur zu sehr zu befürchten, daß auch diejenigen, die sie noch jetzt prophezeit, ebenfalls eintreten werden. Es war daher ihre Pflicht, Prophezeiungen, die für sie die Autorität von Thatsachen haben, dem Lande

nochmals vorzulegen, damit diese über ihre Zukunft aufgeklärt werde und auf ihre Rettung bedacht sey. — Der National äußert in seiner Vertheidigung des Manifestes: Die ministeriellen Persiffleurs tadeln den Styl des Aktenstücks; sie finden ihn schwerfällig und unbestimmt. Ein solches Urtheil hätte gut für einen Lehrstuhl der Rhetorik gepaßt. Freilich, wenn die Herren Doctrinäre ein politisches Aktenstück redigirten, so würden sie ihm eine schönere Form geben; ihr Styl würde akademischer und die Phrasen würden gerundeter seyn. Die patriotischen Deputirten glauben etwas Besseres zu thun zu haben, als nach schönem Periodenfall und rhetorischem Schmuck zu streben. Der Bericht sagt Alles, was er sagen soll, sehr gut, der Styl ist klar und fließend, weil der Gedanke ein aufrichtiger ist. Weiterhin sucht das genannte Blatt einige der Unterzeichner gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie sich mit ihren früheren Meinungen in Widerspruch gesetzt hätten, es sey von Anfang ihre Absicht gewesen, die Regierung nur nach ihren Thaten zu beurtheilen, und etwas Anderes sey in diesem Berichte nicht geschehen. — Das Journal du Commerce hingegen räumt ein, daß in dem Tadel, den der Bericht erfahren, viel Gegründetes sey, und bedauert besonders, daß die Opposition statt einer ziemlich überflüssigen Rechtfertigung ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht lieber angegeben habe, welche Bahn sie einschlagen würde, wenn man ihr das Staatsruder übergäbe. Ein Tadel der Vergangenheit, an der nichts mehr zu ändern sey, habe keinen Nutzen, während die Zukunft demjenigen angehöre, der sich ihrer zu bemächtigen wisse. Hierauf giebt dieses Blatt selbst ein Programm der Maaßregeln, welche im Sinne der Opposition zu treffen wären, um einen besseren Zustand herbeizuführen. In Bezug auf die innere Gesetzgebung verlangt dasselbe: Die Zulassung aller wissenschaftlich gebildeten Klassen und aller definirbaren Kapazitäten zum Wahlrechte, die Verleihung des Wählbarkeitrechts an alle Wähler, die Bildung der Departementalkonseils durch Wähler, welche die Anzahl der politischen Wähler mindestens um das Doppelte übersteigen, die Ausdehnung des Votums und der Befugnisse der Munizipal- und Departementalkonseils, Verantwortlichkeit der Minister und auch der Unterbeamten, Anerkennung des Assoziationsrechts durch ein Gesetz, allmälige Abschaffung aller gewerblichen Privilegien und Hemmnisse des Handels, ein neues Korngesetz, Verminderung der Salzsteuer auf ein Drittheil und gleichzeitige Herabsetzung des Tilgungsfonds auf die Hälfte seines jetzigen Betrages.

Paris, vom 2. Juni. Der Herzog von Orleans nahm am 30sten v. Mts. die Festungswerke von Lyon in Augenschein und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Vienne fort. — Der Bericht, wodurch der Minister des Innern bei dem Könige darauf angetragen hat, die Bezirke Laval und Chateaugontier im Departement der Mayenne, so wie den Bezirk Vitré im Departement der Ille und Vilaine, in Belagerungs-Zustand zu erklären, lautet also: „Sire, die vornehmste Pflicht der Regierung ist, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten und zu beschützen. Das Gesetz selbst hat den Fall vorherbedacht, wo das gemeine Recht zur Wiederherstellung der Ruhe nicht mehr ausreichen möchte; es hat zu diesem Behufe Ausnahme-Maßregeln verfügt. Der Augenblick ist gekommen, diese Maßregeln, die stets der gesetzlichen Ordnung angehören, auf einem Punkte des Reichs in Anwendung zu bringen. Die Partei der vorigen Regierung hatte ein Komplott geschmiedet, das auf mehreren Punkten zugleich ausbrechen sollte. In Marseille ohne Kampf besiegt, hat es im Westen den Bürgerkrieg angefacht. Die Chouannerie, diese Lieblings-Waffe jener Partei, ist in verschiedenen Departements mit ihrem gewöhnlichen Gefolge von Diebstahl, Brand und Mord wieder erschienen. Handel und Wandel sind in den von den insurgirten Banden durchstreiften Ortschaften gehemmt, die Sicherheit der Personen ist gefährdet, der gewöhnliche Lauf der Gerechtigkeit unterbrochen. Ein solcher Zustand der Dinge darf nicht von Dauer seyn. Schon ist der Aufstand, — Dank der Thätigkeit, dem Muthe und der Hingebung der Behörden, der National-Garden und der Linientruppen, auf mehreren Punkten gedämpft und in einen kleinen Kreis eingezwängt worden, wo ihm jetzt auf einmal ein Ende gemacht werden muß. Die Regierung hat bei jeder Gelegenheit ihre Achtung vor dem gemeinen Rechte bewiesen; aber bei dem Anblicke der von den Rebellen begangenen räuberischen Handlungen würde ein längeres Beharren bei den gewöhnlichen Mitteln keine andere Folge haben, als daß das Feuer des Aufruhrs in seinem gegenwärtigen geringen Umfange fortwüthete, während es ganz erstickt werden muß. Die Menschlichkeit selbst erheischt entscheidende Maßregeln, die einer besonderen Gesetzgebung angehören, und die Anwendung solcher Maßregeln findet im Voraus eine hinlängliche Rechtfertigung in den Excessen, wodurch sie provocirt wird. Eine rasche und strenge Unterdrückung der Unruhen wird das Blut unseres braven Militairs und der hochherzigen Bürger, die dessen Gefahren theilen, schonen, zugleich aber auch die Unglücklichen selbst retten, die jene Partei dem Verderben entgegenführt. Der Belagerungs-Zustand, Sire, liegt in dem Interesse Aller, und eben weil wir die Ueberzeugung von der Wirksamkeit einer solchen Maßregel zur völligen Dämpfung der Unruhen haben, schlagen wir Ew. Majestät vor, die in die Bezirke Laval, Chateaugontier und Vitré eingeschlossenen Gemeinden in Belagerungs-Zustand zu erklären. Demgemäß habe ich die Ehre, Ew. Majestät die anliegende Verordnung zur Vollziehung vorzulegen. Ich bin u. s. w. (gez.) Montalivet." — Die bis zum 30sten reichenden Berichte aus dem Westen enthalten im Wesentlichen Folgendes: „In Folge der Untersuchung über den Aufstand bei la Claye haben zwanzig neue Verhaftungen stattgefunden. Die Angeklagten sind am 28sten von la Claye nach dem Gefängnisse von Sables abgeführt worden. Sanson Briqueville, dessen Wohnung mehrere Male durchsucht worden, ist in Mieuil-le-Dolent in der Nacht auf den 29. Mai nebst einem gewissen Mondavi verhaftet worden; dieser Fang ist von Wichtigkeit. Das Departement der niedern Loire ist, ungeachtet der Bewegungen im benachbarten Norden und Osten, durch keine Banden beunruhigt worden. Die Pächter haben allen Lockungen widerstanden; ein junger Mann, Hr. von Fretay, aus dem Departement des Finistère, der bewaffnet durch das genannte Departement zog, um sich nach einem der im Aufstande begriffenen Punkte zu begeben, wurde festgenommen. Im Departement der Maine und Loire hat sich die Aufregung gelegt. Die Gerüchte über die im Departement der Mayenne ausgebrochenen Unruhen haben sich als übertrieben ergeben; 250 Freiwillige von der National-Garde von Angers sind, von einem Sohne des General Delauge angeführt, abmarschirt, um zu dem General Ordener zu stoßen, der mit allen disponiblen Truppen nach einem für bedroht gehaltenen Punkte des Departements abgegangen ist. Die jungen Landleute des Bezirkes von Ségré haben, so wie die dortigen Meierei-Besitzer, allen Bemühungen, sie zum Aufstande zu bewegen, widerstanden. Einige junge Leute aus den alten Familien des Departements sind in ihre Schlösser zurückgekehrt, aus denen sie sich entfernt hatten. Die aus dem Schlosse la Chaperonnière fortgeführten Gefangenen scheinen auf eine Bewegung in Paris gerechnet zu haben. Der Bezirk von Beaupréau ist ruhig; die gerichtliche Untersuchung wird thätig fortgesetzt. Die Bewegung der vom General Guye geführten National-Garden von

* *

le Mans hat Schrecken unter den Chouans des Sarthe-Departements verbreitet. Im Bezirke la Suze ist der Aufstand gedämpft; fast alle Theilnehmer an der Entwaffnung der National-Garden von Chemiré-le-Gaudin sind verhaftet oder haben sich ergeben; die 22 den Gardisten abgenommenen Gewehre sind wieder aufgefunden worden. Die National-Garden von la Flèche, Mayet, Pont-Vallaint und Mandigné haben das Land durchsucht, mehrere Chouans verhaftet, und Pulver, so wie zwei weiße Fahnen in Beschlag genommen. Sablé ist ruhig. Der Königliche Prokurator hat das Schloß la Renaudière durchsucht und Waffen so wie aufrührerische Insignien gefunden. Der Besitzer des Schlosses, Herr Rivaut und ein anderer bekannter Anstifter der Insurrektion, wurden festgenommen. Im Sarthe-Departement kann man den Aufstand als unterdrückt betrachten; einige Unruhestifter haben freies Geleite verlangt; die Behörde bewilligt es aber, den erhaltenen Instructionen gemäß, keinem derselben. Besonders im Departement der Mayenne, nach der Grenze der Ille und Vilaine zu, haben die Banden ihre letzten Kräfte konzentrirt. Truppen sind abgesandt, um sie zu vernichten und aus den Departements der Orne, Sarthe und Ille und Vilaine kommen noch mehrere andere herbei. Die beste Eintracht herrscht zwischen den National-Garden und den Truppen. Der Bezirk von Grez-en-Bouère ist fast ganz frei; die beiden Haupträdelsführer der dortigen Bande, Leroi und Gutter-Saint-Martin sind in den Gefechten bei Bezouzière und Chanay geblieben. Der General Bigarré verfolgt mit 200 Mann eine Bande, welche Herr von Conasnon zwischen Bourgon und St. Hervé organisirt. Der Präfekt der Mayenne ist für den Banden-Chef Pontfarcy um freies Geleit angegangen worden, hat es aber verweigert, da er eben einen von diesem Rädelsführer an einen Maire gerichteten Brief, worin mit Brand und Plünderung gedroht wurde, in Händen hatte. Viele junge Leute haben diese Bande verlassen und die Gewehre bei den Maires ihrer Gemeinden niedergelegt." — Der Nouvelliste meldet: „Unter den gestern hier verhafteten Personen nennt man den Grafen von Monière, den ehemaligen Garde-Offizier, Herrn von Chaumont, den gewesenen Gendarm Sibuc und den Juli-Ritter Cauchard, der als einer der vier Abtheilungs-Chefs bezeichnet war, welche in Paris operiren sollten. Bei dem Letzteren fand man viel Geld und wichtige Papiere, die manchen Aufschluß über das Komplott vom 2. Februar d. J. geben sollen." — Der Messager nennt unter den Verhafteten noch den Grafen von Toucheboeuf, den Baron von Corbise und Herrn Mounier.

Paris, vom 3. Juni. Die Oppositionspartei hält die von der Regierung verfügte Maaßregel, wonach blos die Bezirke der Departements der Mayenne und der Ille und Vilaine in Belagerungszustand erklärt werden, für unzulänglich; sie meint, daß die Chouans, sobald sie von dieser Verfügung Kenntniß erhielten, den Schauplatz ihrer Operationen wieder in eine andere Gegend verlegen würden; an eine vollkommene Stillung der Unruhen sey nur zu denken, wenn man sämmtliche acht insurgirte Departements in Belagerungszustand erkläre. — Die drei durch die Königl. Verordnung betroffenen Bezirke zählen 234 Gemeinden und 272,640 Einwohner, und zwar hat: Laval (Mayenne) 93 Gemeinden und 111,597 Einw., Chateaugontier (Mayenne) 79 Gemeinden und 73,333 Einw., Vitré (Ille und Vilaine) 62 Gemeinden und 87,710 Einw. — Auch gestern Abend haben hier noch mehrere Verhaftungen stattgefunden. — Im Süden herrscht immer noch eine gewisse Gährung.

In Paris waren bis zum letzten Mai einschließlich 13,381 Personen an der Cholera gestorben.

Unter den neuerdings dem Manifeste der Opposition beigetretenen Deputirten befindet sich auch Herr Dupin von der Eure.

Großbritannien.

Der Globe enthält Nachrichten aus St. Michael, worin es unter Anderem heißt: Es sind hier viele flache Boote aus Frankreich angekommen, deren man sich bei der Landung in Portugal bedienen will, und mit ihnen traf hier ein schönes Corps Französischer Freiwilliger ein. Es befindet sich hier ein Bataillon, welches das „geheiligte Corps" heißt, und aus lauter Offizieren, und ein anderes, welches lediglich aus Studenten von Coimbra besteht. Die Expedition soll am 25sten absegeln, und in wenigen Tagen wird der entscheidende Versuch gemacht seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2. Juni. Folgendes ist die Fortsetzung der den Generalstaaten von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilungen: Die zwei nachstehenden Aktenstücke, sagte er, aus denen der Bericht zum Theil gezogen ist, werden noch außerdem einige Aufklärungen liefern: I. „Im Haag, vom 4. März 1832. Der König der Niederlande, beseelt von dem Wunsche, das Interesse zu erwiedern, welches Ihm Se. Maj. der Kaiser von Rußland bei den gegenwärtigen Unterhandlungen, die dazu bestimmt sind, die Belgische Frage zu ordnen, und das vorzüglichste Hinderniß zu beseitigen, welches sich dem Ausgange derselben entgegenzustellen scheint, bewiesen hat, ist geneigt, unter den nachfolgenden Bedingungen, welche die Lebens-Interessen Hollands erheischen, die politische Unabhängigkeit des neuen Staates Belgien anzuerkennen: 1) Aenderung des Artikels in Betreff der Schifffahrt auf den Binnengewässern und des Lootsen- und Tonnenrechtes auf der Schelde, nach den in der Niederländischen Denkschrift vom 14. Dezember 1831 enthaltenen Andeutungen, und in Gemäßheit des 8ten Artikels des von den Niederländischen Bevollmächtigten am 30. Januar 1832 vorgeschlagenen Traktates. 2) Aufhebung der Weg- oder Kanal-Gerechtigkeit in der Provinz Limburg. 3) Die Kapitalisirung der Rente, welche Belgien zur Last fällt, zu dem im Art. 9 des am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates ausgesprochenen Course — einem Course, dessen Resultate noch unendlich tief unter den im Anhang A. des 12ten Protokolles festgestellten sind. — Bis die besagte Kapitalisirung nach dem noch zu treffenden Arrangement ausgeführt seyn wird, werden die Königl. Niederländischen Truppen fortfahren, die Citadelle von Antwerpen und die davon abhängenden Forts besetzt zu halten. 4) Zur Liquidirung des Amortisations-Syndikats wird nach den in der Niederländischen Denkschrift vom 14. Dezember 1831 und in Gemäßheit des Artikel 9 des am 30. Januar 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates geschritten. 5) Endlich, um dem Königreich der Niederlande einen Zusammenhang in seinen Besitzungen und eine freie Verbindung zwischen Herzogenbusch und Mastricht in dem Sinne des Anhanges A. zum 12ten Protokolle zu verschaffen, wird die Territorial-Frage im Limburgischen dem 2ten Artikel des am 30. Januar 1832 vorgeschlagenen Traktates gemäß geordnet, als Entschädigung der von Holland abgetretenen Kolonieen und seines Antheils an den 10 Kantonen. Die statistischen Berechnungen machen es augenscheinlich, wie unbedeutend die Vergrößerung seyn wird, welche daraus für das alte Niederländische Gebiet hervorgeht, und wie beträchtlich dieselbe unter der Wichtigkeit der abgetretenen Kolonieen und des Antheils Hol-

lands an den 10 Kantonen bleibt. Der gänzliche oder theilweise Austausch des Großherzogthums Luxemburg bleibt, wenn derselbe fortwährend gewünscht wird, einer speziellen und baldigen Unterhandlung vorbehalten. — Das Vorstehende liefert den Beweis, daß der König keine andere Absichten hat, als weniger lästige Trennungs-Bedingungen für Holland zu erlangen. In dem Fall, daß man nicht dazu gelangen sollte, sich über vorstehende Bedingungen zu verständigen, würde die gegenwärtige Eröffnung von der Geneigtheit des Königs, die politische Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen, als nicht geschehen zu betrachten seyn. — Was die Form des zwischen dem Könige der Niederlande und den fünf Mächten abzuschließenden Traktats betrifft, so würde, da Se. Majestät der Nation und Europa erklärt haben, die 24 Artikel nicht unterschreiben zu können, die gegenwärtige Unterzeichnung derselben durch Seine Bevollmächtigten die Ehre des Königs kompromittiren. Seine Würde erlaubt eben so wenig, jene Artikel in demselben Augenblick zu unterzeichnen, wo man einen andern diplomatischen Akt zur Modifizirung ihrer wesentlichsten Bestimmungen beschließen würde. Uebrigens haben auch jene Artikel, da sie schon in einem Traktat mit Belgien modifizirt und erweitert worden sind, ihren ursprünglichen Charakter verloren, und das Haager Kabinet begreift nicht, wie die Niederländischen Bevollmächtigten als Präliminarien einen so modifizirten und erweiterten Akt, der bereits von zwei kontrahirenden Parteien als definitiver Traktat ratifizirt worden ist, unterzeichnen könnten. Wenn man übrigens über die Bedingungen erst einverstanden ist, wird es nicht schwer seyn, sich über die Form zu verständigen. Es scheint, daß der am 30. Jan. 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagene Traktat nur wenige Veränderungen zu erleiden haben würde, um dem gewünschten Zwecke zu entsprechen. II. Im Haag, 7. März 1832. Da Se. Exzellenz der Herr Graf Orloff von Seiten des Kaiserl. Russischen Hofes erklärt hat, daß die Anerkennung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg eine conditio sine qua non sey, um die Unterhandlungen in Betreff der Trennung Belgiens von Holland zu Stande zu bringen, und da die Herren Gesandten Oesterreichs und Preußens im Namen ihrer respektiven Höfe angezeigt haben, sich unter den gegenwärtigen Umständen den Schritten des Herrn Grafen Orloff beim Haager Kabinet anschließen und denselben beistimmen zu wollen, so willigt der König, um den getreuen Einwohnern der alten Niederlande einen neuen Beweis der Liebe zu geben, welche Ihn und Seine Vorfahren beständig veranlaßt haben, ihrem Wohle alle von den Ereignissen befohlene Opfer zu bringen, in die Anerkennung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, wenn man sich über die Trennungsbedingungen verständigt haben wird. Im entgegengesetzten Fall wird die gegenwärtige Erklärung als null und nichtig betrachtet. — Nach den Ihm gemachten Vorstellungen wird sich der König nicht weigern, daß man sich unter demselben Vorbehalte über die Kapitalisirung der Rente zu einem billigen Course verständige, wenn derselbe auch sogar niedriger wäre als der im Art. 9. des am 30. Jan. 1832 von den Niederländischen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Traktates ausgesprochene, und daß man in Bezug auf das Holländische Gebiet in Limburg auf dem linken Ufer der Maas hinsichtlich einiger Abweichungen von dem in der am 4. März überreichten Verbalnote bezeichneten übereinkäme, jedoch so, daß auf jeden Fall die Gemeinde Lommel, der Zuid-Willemsvaart mit den westlich an den genannten Kanal gränzenden Gemeinden und ein für die Sicherheit Mastrichts nothwendiger Rayon darin einbegriffen würde. — Die gegenwärtige Verbalnote wird als Ergänzung der dem Herrn Grafen Orloff am 4. März 1832 überreichten dienen. Der Erklärung, fuhr der Minister fort, welche der Russische Bevollmächtigte (Graf Orloff) am 22. März mir einhändigte, und welche in Englischen und Französischen Zeitungen zuerst bekannt gemacht worden, sind die Gesandtschaften von Oesterreich und Preußen, die sich dieser Unterhandlung angeschlossen haben, am selbigen Tage durch zwei beinahe gleichlautende Noten nachstehenden Inhalts beigetreten: An Seine Exzellenz den Herrn Baron Verstolk von Soelen. Im Haag, d. 22. März 1832. Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen, hat Kenntniß von der Erklärung erhalten, welche der Herr Graf Orloff, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, auf Befehl seines erhabenen Herrn, heute Sr. Exzellenz dem Herrn Baron Verstolk von Soelen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, überreicht hat. Er hat darin den Gedanken, die Gesinnungen und Ansichten seines Hofes erkannt. — Seit 16 Monaten an den beharrlichen Anstrengungen Theil nehmend, welche die Höfe, deren Bevollmächtigte in der Londoner Konferenz vereinigt sind, gemacht haben, um Sr. Majestät dem König der Niederlande bei der Trennung Hollands von Belgien alle die Vortheile zu sichern, welche mit der Aufrechthaltung des Friedens und mit dem guten Vernehmen zwischen denselben Mächten verträglich sind; ganz besonders aber mit dem Gang übereinstimmend, den der Russische Hof befolgt hat, seit derselbe, um Sr. Maj. dem König der Niederlande ein günstiges Arrangement zu erleichtern, sich entschlossen hat, den Austausch der Ratifikationen des Traktates vom 15. November zu verschieben, — ein Entschluß, der später sowohl von ihm selbst als von dem Oesterreichischen Hofe gefaßt worden ist, kann der Preußische Hof nur die Ueberzeugung seines erhabenen Alliirten theilen, daß jener Zweck nur in der vorgeschlagenen Form: die in den Traktat vom 15. November verwandelten 24 Artikel anzunehmen, und eine direkte Unterhandlung mit Belgien unter den Auspizien der fünf Mächte einzuleiten, erreicht werden könnte; so wie er auch das lebhafte Bedauern seines erhabenen Verbündeten theilt, zu sehen, daß der Niederländische Hof durch seine Weigerung, diesem Vorschlage beizutreten, ihm alle Mittel raubt, seinen Interessen zu dienen, und er selbst auf diejenigen Verzicht leistet, welche man ihm darbot, um eine lange und schwierige Unterhandlung zu beendigen. Dieses Bedauern kann durch die Furcht vor den Folgen jener Weigerung und die Lage, in welche der Niederländische Hof versetzt werden wird, nur vergrößert werden, — Folgen, welche die aufrichtige Freundschaft des Preußischen Hofes, von der derselbe beständig beseelt gewesen ist, und die er immer geneigt seyn wird, dem Niederländischen Hofe zu beweisen, um so mehr vermieden zu sehen gewünscht hätte, da es nicht von ihm abhängen wird, dieselben abzuwenden. — Der Unterzeichnete kann daher nur im Namen seines Hofes dem Inhalte der heute von dem Herrn Grafen Orloff dem Herrn Baron Verstolk van Soelen übergebenen Erklärung beitreten, und indem er Se. Excellenz bittet, die gegenwärtige Mittheilung zur Kenntniß des Königs, seines erhabenen Herrn, zu bringen, hat er die Ehre, ihm die erneuerten Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung zu ertheilen. (gez.) Walburg-Truchseß. (Ganz gleichlautend ist die ebenfalls am 7. März d. J. vom K. K. Oesterreichischen Gesandten im Haag an Herrn Baron Verstolk van Soelen gerichtete Note abgefaßt.)

Der Minister fuhr fort: Dem Londoner Konferenzprotokolle Nr. 57. vom 18. April zufolge, fand an genanntem Tage die Aus-

wechselung der Ratifikationen des Traktates v. 15. Nov. durch die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens statt, und die der Bevollmächtigten Rußlands erfolgte, dem Protokolle Nr. 58 gemäß, am 4. Mai, auf die in diesen Protokollen und in den Ratifikations-Akten erwähnte Weise. — Bei der Uebersendung des 59sten Protokolles an die Bevollmächtigten der Niederlande richtete die Konferenz zugleich nachstehende vom 4. Mai datirte Note an dieselben: An Ihre Excellenzen die Herren von Falck und van Zuylen van Nyevelt. London, den 4. Mai 1832. Die unterzeichneten Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritaniens, Preußens und Rußlands haben die Ehre, Ihren Excellenzen den Herren Bevollmächtigten des Königs der Niederlande das beiliegende Protokoll zu überreichen, welches in Folge des Austausches aller Ratifikations-Urkunden des Traktates vom 15. November von der Londoner Konferenz unterzeichnet worden ist. — Indem sie Ihnen diese Mittheilungen machen, nehmen sich die Unterzeichneten die Freiheit, Sie zu fragen, ob Sie von dem Könige, Ihrem erhabenen Herrn die nöthigen Vollmachten und Instruktionen erhalten haben, um unter den Auspizien der Londoner Konferenz eine definitive Verhandlung zwischen Holland und Belgien abzuschließen und zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, um Ihren Exzellenzen den Herren Bevollmächtigten Sr. Niederländischen Majestät die Versicherungen ihrer Hochachtung darzubringen. (gez.) Wessenberg, Neumann, Talleyrand, Palmerston, Bülow, Lieven, Matuszewicz. Die Königlichen Bevollmächtigten haben darauf unterm 7. Mai durch eine Note folgenden Inhalts geantwortet: An Ihre Exzellenzen die Bevollmächtigten der fünf in der Londoner Konferenz vereinigten Höfe. London, den 7. Mai 1832. Die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche II. EE. die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritaniens, Preußens und Rußlands die Güte gehabt haben, unterm 4ten d. M. an sie zu richten, und der eine Abschrift des Protokolles Nr. 59 der Londoner Konferenz beigefügt war. — Jene Aktenstücke sind sogleich nach dem Haag befördert worden, und die Unterzeichneten werden sich gleicherweise beeilen, Ihren Exz. den Entschluß mitzutheilen, der in Folge derselben von der Niederländischen Regierung gefaßt werden wird. — Mittlerweile ist es ihre Pflicht, an die Protestation zu erinnern, welche sie, auf Befehl ihres erhabenen Souverains, in ihrer Note vom 14. D. J. 1831 in Betreff des Traktates vom 15. Nov. niedergelegt haben. Mit unendlichem Bedauern sehen sie, daß die Konferenz geneigt ist, jenen Traktat als die unveränderliche Grundlage der Trennung, der Unabhängigkeit, der Neutralität und des Territorial-Besitz-Zustandes Belgiens zu betrachten, während sie von ihrer Seite darauf bestehen müssen, denselben als dem Anhange A. zum 12ten Protokolle und dem 19ten Protokolle, welche die Stellung des Königs den fünf Mächten gegenüber bestimmt entschieden haben, wesentlich entgegenlaufend zu betrachten. Dieses sind die Worte der oben erwähnten Protestation, welche sie hier, so weit dieselben Anwendung finden, wiederholen. — Ein Zurückkommen auf frühere Vorgänge wird ebenfalls durch jenen Theil des 59sten Protokolles nothwendig gemacht, wo gesagt wird, daß die fünf Höfe fortfahren, die Einstellung der Feindseligkeiten zu garantiren. Die Unterzeichneten nehmen sich die Freiheit, bemerklich zu machen, daß, dem 34sten Protokolle zufolge, ein temporairer Waffenstillstand für zweckmäßiger als ein unbestimmter erachtet würde, und daß die Konferenz demgemäß eine sechswöchentliche Einstellung der Feindseligkeiten vorschlug. Dieser von der Niederländischen Regierung genehmigte Zeitraum wurde in der Folge bis zu einem bestimmten Tage verlängert; aber seitdem (25. Okt. 1831) ist der Waffenstillstand nicht erneuert worden, und ohne untersuchen zu wollen, wie von der Garantie eines Zustandes der Dinge, der gar nicht existirt, die Rede seyn kann, beschränken sich die Unterzeichneten darauf, zu erklären, daß ihr Souverain auf keine Weise die feierlichen Verpflichtungen übernommen hat, deren in dem neuen Protokolle Erwähnung geschieht. — Schließlich, und um die Frage zu beantworten, welche die Note der Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe enthält, müssen sich die Unterzeichneten auf den Inhalt der Vollmachten beziehen, in deren Besitz die Konferenz seit dem Monat August 1831 gesetzt worden ist, und aus welchen hervorgeht, in welchem Sinne und zu welchem Zweck die Unterzeichneten beauftragt worden sind, mit II EE. zu unterhandeln. Sie würden sich doppelt glücklich schätzen, jene Unterhandlung heute wieder aufnehmen zu können, da sie in dem Protokoll, dessen Empfang sie anzeigen, den Grundsatz wieder erwähnt finden, auf welchen die Berathungen, an dem Tage, wo die Konferenz sich konstituirte, errichtet wurde. Da dieser Grundsatz in der That in der damals von dem Könige der Niederlande ergriffenen Initiative beruht, so kann man, ohne Ungerechtigkeit gegen die Repräsentanten der fünf Höfe, ihnen keinen anderen Gedanken zuschreiben, als den: mit dem Souverain selbst, der die Mitwirkung jener Höfe in Anspruch genommen hat, die Beschaffenheit und die Ausdehnung der in den Urkunden, die die Einrichtung seines Reiches betreffen, vorzunehmenden Veränderungen definitiv zu reguliren. — Die Note, welche die Konferenz unterm 4. Januar d. J. an die Unterzeichneten gerichtet hat, liefert ihnen noch einen Grund mehr, an einen glücklichen Ausgang der auf dieser Basis wiederaufgenommenen Unterhandlungen zu glauben. Sie läßt künstliche Auslegungen und Veränderungen bei mehreren der 24 Artikel, welche die Niederländische Regierung fürt unzuläßig erklärt hätte, zu, und dasselbe Modifikations-System, auf einige andere Punkte angewendet, würde zu dem so sehr ersehnten Schluß aller dieser Debatten und zur Befestigung des allgemeinen Friedens führen. — Die Unterzeichneten bitten die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, die erneuten Versicherungen ihrer Hochachtung zu genehmigen. (gez.) Falck. H. van Zuylen van Nyevelt. Nachdem Se. Majestät, fuhr der Minister fort, von diesen Aktenstücken Kenntniß genommen, befahlen mir Höchstdieselben, die Niederländischen Bevollmächtigten aufzufordern, im Namen Sr. Majestät nochmals auf ihre Note vom 7. Mai bei der Konferenz zurückzukommen und derselben zu erkennen zu geben, daß die Niederländische Regierung bereit bleibe, die Konferenz, in Gemäßheit ihres gegenwärtigen Standpunktes mit Bezug auf Niederland, fortzusetzen; und daß, wenn der Trennungs-Traktat zwischen Niederland und Belgien von den Bevollmächtigten der Niederlande mit denen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland unterhandelt, abgeschlossen und unterzeichnet seyn wird, dann auch die Niederländische Regierung keinen Anstand nehmen werde, auf den Grundlagen der dergestalt abgeschlossenen Uebereinkunft auch mit Belgien abzuschließen und zu unterzeichnen. — Die von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland am 14. Dezember 1831 in Bezug auf die Belgischen Festungen abgeschlossene Uebereinkunft ist jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und es scheint nicht zu bezweifeln, daß dieses Aktenstück ratifizirt worden sey. Der

König, der der Meinung ist, daß diese Uebereinkunft den Rechten der Niederlande entgegen sey, — Rechten, welche sich auf das für dieses Königreich so wichtige Barrièren-System, auf die acht Artikel von London und auf die von Niederland zur Errichtung der Belgischen Festungen verwandten Summen gründen, — hat gegen diese Uebereinkunft bei den vier Mächten protestiren lassen, und das Recht, welches er hat, an jedem auf diese Festungen sich beziehenden Arrangement Theil zu nehmen, in Anspruch genommen. — Zur Vervollständigung der Reihefolge der Euren Edelmögenden vorgelegten Aktenstücke, auf deren Genauigkeit die Niederländische Regierung sich verlassen zu können glaubt, wiewohl alle Protokolle der Londoner Konferenz ihr nicht, gleich dem 59sten und 60sten, offiziell zugesandt worden sind, lege ich hier auch das 90ste Protokoll bei, welches die Festnehmung des Herrn Thorn im Großherzogthum Luxemburg betrifft. Der Schluß dieses Protokolls läuft so ziemlich auf die Idee einer Auswechselung hinaus, die unsererseits in einer Verbalnote vom 7. Mai als Antwort auf die Reclamationen Englands und Frankreichs zu erkennen gegeben worden, und welche Idee zugleich der Königliche Gesandte bei der Deutschen Bundesversammlung, als Antwort auf den vom Bundestag in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wunsch mitgetheilt hat. — Auch diesesmal, Edelmögende Herren! hege ich das Vertrauen, daß die geschehenen Eröffnungen den Generalstaaten und dem Niederländischen Volk eine Bürgschaft für die zugleich festen und gemäßigten Grundsätze liefern werden, welche die Politik der Regierung leiten und reguliren, so wie, daß sie mehr und mehr das gerechte Vertrauen befestigen sollen, daß die Regierung Alles, was geschehen kann, ins Werk setzt, um ohne Verletzung der Ehre und der theuersten Interessen Niederlands die Hindernisse zu beseitigen, welche bisher den Trennungs-Traktat von Niederland und Belgien verzögert haben."

Belgien.

Brüssel, vom 2. Juni. Der hiesige Moniteur enthält Folgendes: Man liest in dem Memorial Belge vom 30sten nachstehenden Satz: „In dem gestrigen geheimen Ausschuß hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer angezeigt, daß der General Goblet bei der Londoner Konferenz an die Stelle des Herrn van de Weyer treten würde." — Das Memorial irrt sich, und wir sind ermächtigt, diesen Irrthum zu berichtigen. Nach den Worten der Königlichen Verordnung selbst, ist der General Goblet nur in außerordentlicher Mission nach London gesandt worden. Herr van de Weyer bleibt immer bei Sr. Großbritanischen Majestät und bei der Konferenz akkredirt.

Griechenland.

Schreiben aus Korfu, vom 22. Mai. Noch immer sind die aus Griechenland einlaufenden Nachrichten nicht geeignet, die Besorgnisse zu heben, die man wegen einer neuen Krise in jenem Lande allgemein hegt. Die nach der Entfernung der Capodistrias errichtete Regierungs-Kommission ist zwar zu Nauplia eingesetzt, und die Mitglieder des National-Kongresses sind bereits nach Argos einberufen; ob jedoch diese Versammlung stattfinden wird, da die Repräsentanten von Westgriechenland, von denen der größte Theil der gegenwärtigen Regierung abgeneigt ist, schwerlich diesem Rufe folgen werden, — und wie lange die heutige Regierung Griechenlands dauern wird — sind die Fragen, die schwerlich zu Gunsten der gegenwärtig siegreichen Partei beantwortet werden können. —

Die hiesige Zeitung vom 12ten d. M. enthält ein Schreiben aus Griechenland, welches über die gegenwärtigen Verhältnisse dieses Staates und der erwähnten Regierungs-Kommission Folgendes berichtet: Unsere Lage scheint nach der letzten Krise, die so viel Unheil über das Land gebracht hat, sich einigermaßen zu bessern. Die neue Regierung bemüht sich, alles Vergangene in Vergessenheit zu bringen, und wo möglich, die Nation zu vereinigen; sie wird jedoch wegen des gänzlichen Mangels an Geld in dem öffentlichen Schatze mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da sie außer Stande ist, den Truppen auch nur das Geringste von dem rückständigen Solde, den sie fordern, zu bezahlen. Unsere Zeitung, welche früher unter dem Titel „Allgemeine Zeitung" erschienen ist, führt nun den Titel „National-Zeitung. Die erste Nummer derselben ist am 18. (30.) April erschienen und enthält folgende Ernennungen: D. Christidi zum Staatssekretär; Sp. Tricupi zum Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten; D. Bulgari zum Sekretär der Marine; C. Zografo zum Sekretär des Krieges; A. Maurocordato zum Sekretär der Finanzen. Auch ward ein Finanzrath, aus den Herren Xeno, Kladi und Vlassi bestehend, ernannt. Zum Gouverneur von Nauplia und Argos wurde Herr Papalexopulo bestimmt. — Die Regierungs-Kommission, welche gegenwärtig die Regierung Griechenlands vorstellt, ist aus den Herren G. Kunturioti, D. Ypsilanti, A. Zaimi, G. Coletti, A. Metara und D. Playuta zusammengesetzt, und hat mittelst Akte vom 14. (26.) April ihre Organisation bekannt gemacht. Die Präsidentenwürde wechselt jeden Monat unter den Mitgliedern derselben; der jeweilige Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, und kann sie außerordentlich zusammenberufen. Die Kommission hält täglich zwei Sitzungen; der zweiten wohnt der Rath der Staatssekretäre bei. Gleich nach ihrer Bildung hat die Regierungs-Kommission nachstehende Proklamation erlassen: „Nr. 1. Griechischer Staat. Die Regierungs-Kommission von Griechenland macht bekannt: Griechen! Die Regierungs-Kommission fühlt, wie schwer die Last ist, die sie übernimmt. Die gegenwärtige Lage der Dinge, die Pflichten des Bürgers gegen sein Vaterland, der gesunde Sinn der Nation, und das Vertrauen, welches wir in den wirksamen Beistand der Residenten der erlauchten verbündeten Mächte setzen, bewegen uns, diese schwierige Laufbahn anzutreten. — Die Kommission wird den Staat nach den bestehenden Gesetzen mit Milde und Unpartheilichkeit regieren, und dabei den heiligen Zweck im Auge haben, durch unverbrüchliche Achtung der unveräußerlichen Rechte der Bürger, Friede und Eintracht unter die Nation zurückzuführen. — Die Ursachen, welche die Griechen in Ungewißheit halten konnten, sind verschwunden. Der zur Regierung Griechenlands bestimmte Fürst, dessen baldige Ankunft in unsere Mitte wir sehnlichst erwarten, wird der Nation unfehlbar Ruhe und Friede bringen. — Die Nationalversammlung, deren Einberufung die Regierungs-Kommission sich zur angelegentlichsten Sorge macht, wird, frei von jedem Einflusse, die unerschütterlichen Grundlagen einer vernünftigen und zeitgemäßen Gesetzgebung aufstellen. — Griechen! Gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die erlauchten verbündeten Mächte, sind die einzigen Mittel, wodurch die Regierungs-Kommission euren Wünschen und euren Erwartungen leichter und schneller wird entsprechen können. Nur auf diesem Wege wird Griechenland im Stande seyn, unter den civilisirten Völkern den Rang einzunehmen, den es durch seine ruhmvollen Anstrengungen, und durch seine langjährige Aufopferung

verdient. — Die resp. Administrationen werden es sich angelegen seyn lassen, den Einwohnern ihrer Jurisdiktionen die wohlwollenden Gesinnungen der Regierungs-Kommissionen näher zu erläutern, und bei Ausübung ihrer Amtsgewalt mit dem Beispiele der Mäßigung und gewissenhaftesten Unparteilichkeit vorzuleuchten. Nauplia, den 7. (19.) April 1832. Die Regierungs-Kommission: G. Kunduriotti, D. Ypsilanti, A. Zaimi, G. Coletti, A. Metara, D. Plaputa. Der Staatssekretär: D. Christidi." — In Briefen aus Nauplia vom 1sten und 2ten d. M. wird die Besorgniß vor neuen Unruhen in Griechenland unverhohlen ausgesprochen. Ein am 12ten d. M. zu Patras von Nauplia eingetroffener Kurier war Ueberbringer der Nachricht, daß die vor Nauplia gelagerten Griechischen regulären Truppen in die Stadt eingedrungen wären, welches eine bevorstehende Plünderung befürchten ließ, weshalb der größte Theil der Bewohner ner seine Habseligkeiten eingeschifft hatte. Die griechischen Truppen, die gegenwärtig wirklich zahlreich sind, haben, wie schon erwähnt, bei der gänzlichen Erschöpfung des Staatsschatzes seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Mit genauer Noth konnten selben ihre Rationen verabreicht werden. Von diesen, in allen ihren Erwartungen getäuschten Truppen ist allerdings zu besorgen, daß sie nicht länger werden im Zaume gehalten werden können. Ueberdieß steht Kolokotroni, der unversöhnliche Feind der jetzigen Regierung, noch immer bei Tripolizza mit einem Truppenkorps, dessen Anzahl über tausend Mann beträgt. Der Suliote Tsavella hat seine Schaaren, die wohl eben so stark, wo nicht stärker seyn dürften, unweit Argos bis gegen Patras aufgestellt, und beide erwarten wohl nur die erste günstige Gelegenheit, um gegen die jetzige Regierung feindlich aufzutreten. — Wie sehr der Geist der Unruhe in Griechenland herrschend ist, beweisen auch die Auftritte, welche kürzlich in Messolongi, wo ein Jonier aus Ithaka die Commandantenstelle versieht, Statt gefunden haben. Die dortigen Truppen, wegen Ausbleibens ihres Soldes schon lange zu offenem Ungehorsam geneigt, betrugen sich gegen ihren Befehlshaber auf eine so ungeziemende Weise, daß dieser, Alles von ihnen befürchtend, seine besten Habseligkeiten heimlich nach Ithaka überführen ließ. Kaum hatte die Garnison hiervon Kenntniß erhalten, als sie des Commandanten sich bemächtigte, ihn, unter der Beschuldigung, das von den Griechen erpreßte Eigenthum heimlich in Sicherheit gebracht zu haben, ins Gefängniß warf, und zwang, an den englischen Residenten in Ithaka einen Brief zu schreiben, und ihn darin aufzufordern, seine Effecten wieder zurück nach Messolongi zu senden. Der Resident jedoch, von jener Scene unterrichtet, verweigerte diese Rücksendung mit dem Beisatze, daß er sich, nur von der legitimen Regierung Griechenlands aufgefordert, hierzu verstehen werde. Mittlerweile verkaufte die Garnison von Messolongi an einen dort vor Anker gelegenen Kauffahrer aus Ithaka mehrere der zur Vertheidigung der Festung aufgestellten Kanonen von Bronze, um sich für ihren rückständigen Sold bezahlt zu machen. — In Spezzia, welches heute mit Hydra in offener Fehde ist, herrscht vollkommene Anarchie. Die daselbst vor Anker gelegenen Schiffe der griechischen Regierung sind mit Sequester belegt und mehrere Häuser, deren Eigenthümer als der jetzigen Regierung ergeben bekannt sind, verbrannt worden. — Am 12ten d. M. ist der jüngste Bruder der Capodistrias, Conte Georg, auf einem dänischen Fahrzeuge von Aegina hier eingetroffen. — Comte Augustin Capodistrias reist diesen Abend über Brindisi nach Neapel ab.

Deutschland.

Augsburg, vom 4. Juni. In einem von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Privatschreiben aus Neustadt a. d. Hardt vom 29. Mai heißt es: Das Hambacher sogenannte Constitutionsfest ist für den Staatsmann, wie für den stillen Beobachter, eine Thatsache von hoher Wichtigkeit; wir sehen hier nicht das einfache Zusammentreten zu einem gewöhnlichen Volks- und Gelegenheitsfest, wobei man dankerfüllt gegen den Regenten, bei frohem Mahle, Aeußerungen für eine konstitutionelle Verfassung darbringt; auch finden wir keine ruhige Besprechung über vaterländische Angelegenheiten; wir sehen im Gegentheil, gegen den Willen, ja gegen die Macht der Regierung, eine Zusammenkunft von Menschen vieler Klassen, Nationen und Gegenden, deren erste Sprecher und Vertreter — meistens sich von ihren Regierungen verletzt glaubend und bei diesen entweder wegen ihrer Handlungen oder wegen ihrer Schriften in keinem Vertrauen stehend, — offen und kühn als Reformatoren Deutschlands, als Gründer eines einzigen Gesammt-Deutschlands auftreten; wir sehen eine Masse von 30—40,000 Menschen, geordnet, ohne Stöhrung, ohne Trunkenheit, dem Regen und Ungewitter trotzend, solchen Träumen nicht nur ruhig zuhören, sondern Beifall ertheilen, und müssen gestehen, daß ein solches Fest charakteristische Zeichen vor allen anderen Volksfesten an sich trägt und tief-ernste Betrachtungen erweckt. Tröstend war es mir, wahrzunehmen, daß unter den vielen anwesenden ausgezeichneten Männern aus Baden, Hessen, Nassau 2c. auch nicht Einer öffentlich auftrat. Mir schien diese stumme Sprache der lauteste Ausdruck des Mißfallens an dieser Art und Weise. Mehrere von den ausgezeichneteren Fremden verließen auch schon sehr früh die Versammlung. Die Redaktoren der verbotenen Blätter, Westbote, Tribüne, konstitutionelles Deutschland 2c., so wie die zwei politischen Kanzelredner aus Rheinbaiern, spielten Hauptrollen bei dem Feste. Merkwürdig war mir, daß mehrere junge Leute, Studenten u. A. mehr Mäßigung und Gehalt in ihren Vorträgen bewiesen, als die älteren Männer, deren Einer fast in Wuth einen wahren Vernichtungsfluch dreifach ausstieß. Den folgenden Tag des Festes wurden die am vorigen Tage gehaltenen Reden im Schießhause zu Neustadt noch näher erläutert. Könnte dieses Treiben nicht zu vielem Unheil für einzelne wie für ganze Staaten führen, so müßte man über das Phantastische und über den scheinbaren Ernst, womit diese Sache behandelt wurde, nur lachen; so aber flieht im Gemüthe des einzeln stehenden Beobachters jede fröhliche Bewegung, und was die Regierungen betrifft, so dürfen sie doch schwerlich einen solchen wechselseitigen Revolutions-Unterricht aufkommen lassen, wenn endlich nicht Völker und Fürsten wieder die Beute entweder eines fremden Eroberers oder innerer Verheerung werden sollen.

Miszelle.

Breslau. Dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung zufolge, ist der Prediger an der Hospitalkirche zur heiligen Dreifaltigkeit, Herr Eggeling, als 5ter Diakonus an die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zur heil. Elisabeth hierselbst versetzt worden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 137. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. Juni 1832.

Miszellen

London, vom 1. Juni. Der berühmte Maler Haydon hat neuerdings ein Gemälde von Napoleon vollendet und in seiner Gallerie in der Aegyptischen Halle zur Schau aufgestellt. Es stellt den Gefangenen von St. Helena in der Einsamkeit dar, den Hügel betrachtend, unter dem später seine sterblichen Ueberreste begraben worden sind. Die hiesigen Blätter nennen dieses neue Werk ein würdiges Seitenstück zu dem „Napoleon, den Sonnen-Untergang betrachtend," desselben Meisters. — Gestern ist hier in Regentstreet eine Ausstellung eröffnet worden, worin fast ausschließlich Werke älterer und neuerer Künstler in Holzschnitt und Elfenbein-Arbeiten aufgestellt sind. Besonders erregt eine Arbeit von Cellini in Elfenbein, „Susanna im Bade", die allgemeine Aufmerksamkeit. Einige andere Arbeiten von Fiamingo und Albrecht Dürer scheinen ebenfalls nach ihrem ganzen Werthe gewürdigt zu werden.

Wenn man sich einen Begriff von der Pracht des Schlosses des Königs von England zu Windsor machen will, so darf man nur wissen, daß in den ungeheuern Gothischen Fenstern desselben jede Spiegelscheibe zwölf Pfund Sterling (84 Thaler) kostet.

Als Cromwell zu dem jungen Dänischen Gesandten von Rosenkranz sagte: „Hat Ihr König noch mehr so frühreife Genies, Sie haben ja kaum einen Bart?" erwiederte der Gefragte: „mein Bart ist doch um vieles älter, als Ihre Republik."

Seitdem Dom Miguel auf dem Portugiesischen Throne sitzt, hat er dem Staatsschatze 3,779,200 Pf. Sterl. Schulden aufgebürdet. Die ganze Portugiesische Staatsschuld beträgt in diesem Augenblicke 10,800,000 Pf. Sterl. (118 Mill. 800,000 Gulden).

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 14. Juni. Jessonda, große Oper in drei Aufzügen, von Gehe; Musik von L. Spohr.

Freitag den 15. Juni. Zum zweiten mal: Für seine neue Vorschrift. Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. C. Töpfer. Zwischen den 2ten und 3ten Akt: Große komische Grotesk-ka lepade, arrangirt von Herrn Teschner, Balletmeister vom Königstädtischen Theater zu Berlin. Ausgeführt von 16 Personen. Zum Beschluß: Große gymnastische Kunstvorstellung, ausgeführt vom zwölfjährigen W. Dornewaß in der Maske eines Pavians.

F. z. ⊙ Z. 15. VI. 6. R. u. T. □ I.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern um 2 Uhr Mittags schenkte mir Gott durch die glückliche Entbindung meiner Frau zwei vollkommen im Körperbau ausgebildete Kinder, einen Knaben und ein Mädchen.

Ratibor, den 9ten Juni 1832.

Baum, Post-Kommissarius.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Dr. J. H. M. Ernesti neues theoretisch-praktisches Handbuch der schönen Redekünste für die obern Klassen der Gelehrten-Schulen. 1r Theil. Dichtkunst. 5te Aufl. gr. 8. . . . . 2 Thlr.

Der Name des Herrn Herausgebers, so wie die fünf auf einander gefolgten Auflagen, bürgen zur Genüge für den Werth und die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Werkes, daß wir allen Schulanstalten, Erziehern und Aeltern recht nachdrücklich empfehlen. Der ungemein billige Preis wird dazu beitragen, daß es in unsern Schulen immer größeren Eingang findet.

In der F. S. Reitmayr'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Regensburg sind erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Melodicon. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Pianoforte, Nr. 5, enthaltend: 1) aus der Oper: Wilhelm Tell, von Rossini; 2) aus der Oper: die weiße Frau, von Boildieu; 3) Polnischer Jägermarsch, von Dimbinsky; 4) Mazurka. . . . . . . 4 Sgr.

Orphea. Eine Sammlung auserlesener neuer Gesangstücke mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre, Nr. 2, enthaltend: 1) Koszciusko; 2) Polens Klage; 3) der Polnische Verbannte; 4) die letzten zehn vom 4ten Regiment. 15 Kr. od. 5 Sgr. Nr. 3, enthaltend: 1) die Freiheits-Opfer; 2) Polens Heldengräber; 3) Ostrolenka; 4) der Polen-Greis. . . . . 5 Sgr.

Die Cholera in Paris. Auszüge aus Briefen über Entstehung, Charakter, Verlauf und Behandlung der Cholera, von Dr. Canstatt jun., dermalen selbstthätigen Arzte zu Paris, Nr. 1—3. . . . . . 4 Sgr.

Neue Musikalien,

zu haben in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung in Breslau (Ohlauerstraſse).

Köhler, E., (Oberorganist in Breslau) Divertissement für das Pianoforte, zu 4 Händen. Op. 32. 20 Sgr.

Lobe, Auswahl beliebter Stücke aus der Oper: „Die Flibustier", für das Pianoforte allein. 15 Sgr.

Potpourri, oder Zusammenstellung der beliebtesten Thema's aus der Oper: „Die Flibustier", von Lobe. 15 Sgr.

Köhler, E., (Oberorganist in Breslau) Sechs vierstimmige Choräle mit Zwischenspielen, nebst fugirten Präludien und Ausführungen der Choräle, für die Orgel. Op. 29. Heft 1, enthaltend die Choräle: 1) Lobt Gott ihr Christen allzugleich. 2) Jesus meine Zuversicht. 3) Wer nur den lieben Gott läſst walten. 12½ Sgr.

(Das 2te Heft, die anderen 3 Choräle enthaltend, wird in spätestens vierzehn Tagen erscheinen.)

Fay, Th., Zehn kleine Stücke für die Guitarre. Op. 1. 5 Sgr.

Meyerbeer, Ouverture aus Robert le Diable, zu 4 Händen. 7½ Sgr.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

Herr Heinrich Arnold in Schweidnitz

eine Agentur obiger Gesellschaft, für Schweidnitz und dessen Umgegend, mit Berücksichtigung der Städte Reichenbach, Striegau, Freyburg und Waldenburg, deren Umgegend und des im Breslauer Regierungs-Bezirk gelegenen Gebirges, übernommen hat.

Herr Arnold ist demnach autorisirt worden, Versicherungen gegen Feuersgefahr

auf Gebäude und bewegliche Gegenstände
und auf Waaren während des Land-Transportes

aufzunehmen, und die damit verbundenen Geschäftsangelegenheiten, vorschriftsmäßig zu besorgen. Behufs dessen ist derselbe mit vollständiger Instruktion und denen fürs Geschäft erforderlichen Papieren und Formularen zu Vesicherungs-Anträgen versehen.

Der, in der am 12. März a. c. in Aachen öffentlich abgehaltenen, achten General-Versammlung, von, von der Direktion der Versammlung vorgelegte Rechnungs-Abschnitt vom Jahre 1831, bietet die erfreulichsten Resultate für das gedeihliche Fortschreiten der Gesellschaft dar, und befestigt immer mehr die Ueberzeugung von deren soliden Begründung. Protokoll-Auszüge der oben erwähnten General-Versammlung, den vollständigen Abschluß enthaltend, werden von den nachstehenden Herren Agenten der Gesellschaft, als von:

Herrn Heinrich Arnold in Schweidnitz,
" S. G. Bauch in Herrnstadt,
" G. B. John in Oels,
" F. A. Nickel in Münsterberg,
" G. H. Kuhnrath in Brieg,
" Fräntzel und Tape in Neisse,

so wie von der unterzeichneten Haupt-Agentur zu Breslau, unentgeltlich ausgegeben.

Breslau, den 11. Juni 1832.

Haupt-Agentur zu Breslau:
Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Die Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht Folgendes bekannt:

Die Versicherungs-Prämie für das Jahr 1832 ist für ganz Schlesien mit Ausnahme der nachbenannten Kreise:

für Getreide auf 3/4 %,
Oel und Handelsgewächse auf 1 % festgesetzt.

Ausnahmsweise ist für die Kreise Striegau und Steinau im Breslauer, und für Lauban, Haynau, Goldberg und Jauer im Liegnitzer Regierungs-Bezirk:

die Prämie für Getreide und Handelsgewächse auf 1 %,
ferner:
für Wohlau und Neumarkt im Breslauer Regierungs-Bezirk, für Getreide und Handelsgewächse 1 1/4 %,
und für die Kreise Liegnitz und Görlitz im Liegnitzer Regierungs-Bezirk auf 1 1/2 % festgestellt.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

Herr Heinrich Arnold in Schweidnitz,

eine Agentur für obige Gesellschaft übernommen hat. Derselbe ist demnach von der Direktion ermächtigt worden, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, und ist mit Plänen und Formularen zu Anträgen und den erforderlichen Gesundheits-Attesten, zur unentgeldlichen Verabreichung, versehen.

Versicherungslustige belieben sich nach Bequemlichkeit ihres Wohnortes, demnächst an

Herrn Heinrich Arnold in Schweidnitz,
und ferner an
Herrn S. G. Bauch in Herrnstadt,
" Carl Engmann in Grünberg,
" Conrad Schneider in Bunzlau,
" Carl Stockmann in Jauer,

so wie an die unterzeichnete Haupt-Agentur mit ihren Versicherungs-Anträgen zu wenden.

Breslau, den 11. Juni 1832.

Haupt-Agentur für Schlesien,
Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5. im goldnen Löwen.

Bekanntmachung,
die Verdingung des Baues einer Futtermauer beim hiesigen Königl. Landgericht betreffend.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 9ten d. M. auf den 18ten c. anberaumte Termin zur Verdingung des Baues einer Futtermauer beim hiesigen Königl. Landgericht, wird eingetretener Umstände wegen auf den 23sten d. M. verlegt.

Breslau, den 13. Juni 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen massiven Gefängnißgehöftes in Ohlau soll noch in diesem Jahre im rohen Zustande, im künftigen Jahre aber völlig vollendet, in Entreprise ausgeführt werden.

Zu dem Ende ist der desfallsige Licitations-Termin auf den 22sten d. M., von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause zu Ohlau vor dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Hauptmann Kahlert anberaumt worden.

Die Licitations-Bedingungen, Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen, können vom heutigen Tage ab bei dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Hauptmann Kahlert hierselbst, neue Schweidnitzer Straße Nr. 2, von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr, von jedem Bietungslustigen eingesehen werden, und werden sowohl Bietungslustige als Kautionsfähige hierdurch aufgefordert, sich in gedachtem Termine einzufinden.

Breslau, den 7. Juni 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der Arretirung einer verdächtigen Person sind derselben abgenommen und zum Depositorium der Frohnfeste eingeliefert worden:

1) ein Paar Frauenzimmer-Schuhe von violet-gestreiftem gestreiftem gekieperten Nanking, an den Spitzen mit schwarzem Saffian besetzt,

2) ein weiß-baumwollenes, rothgestreiftes, ungesäumtes Taschentuch.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden mit dem Bemerken, daß der Angeschuldigte die obgedachten Frauenzimmer-Schuhe auf dem Wollemarkte in der Gegend des zu den sieben Kurfürsten genannten Hauses von einem ihm unbekannten Bedienten erhalten haben will, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Inquirenten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Poblotzky, im Verhörzimmer Nr. 3 des hiesigen Inquisitoriats, in den gewöhnlichen Amtsstunden zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über die genannten Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau, den 7. Juni 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des am 25. August 1831 im Bade zu Reinerz verstorbenen Coffetier Gefreyer aus Breslau eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 18ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 30. März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unsere Curandin, die minorenne Mathilde Landsberger, als Erbin ihres am 11ten Mai 1830 verstorbenen Vaters, des hiesigen Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger, aus der unter der Firma „S. L. Landsberger" bestehenden Wechselhandlungs-Societät ausgetreten ist.

Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger die Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der §§. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Land-Rechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb dreier Monate sich mit ihren Ansprüchen nicht melden sollten, sie damit nur an jeden Erben für seinen Antheil werden verwiesen werden.

Breslau, den 3. Mai 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Oeffentliches Aufgebot.

Die anstatt eines Hypotheken-Instruments ausgefertigte gerichtliche Rekognition vom 25. Oktober 1808, über ein für die Josepha verehelichte Paschella geborne Piesczoch auf der Häuslerstelle Nr. 10 zu Laband haftendes Kapital per 26 Rthlr. 20 Sgr., ist verloren gegangen, und werden auf Antrag der Interessenten alle Diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den

6. September c., Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Richters zu Gleiwitz anberaumten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht nur damit präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt und die obbezeichnete Rekognition für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden wird.

Gleiwitz, den 6. Juni 1832.

Das Freiherrlich v. Welczeksche Gerichtsamt der Herrschaft Laband.

Glatzel.

Steckbrief,

hinter dem Franz Metzner aus Giersdorff bei Neisse.

Der Dienstknecht und Landwehrmann Franz Metzner ist früh gegen 7 Uhr heute aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfall aufzugreifen und wohl geschlossen einzuliefern.

Neisse, den 6ten Juni 1832.

Das Inquisitoriat des Königlichen Fürstenthums-Gerichts.

Signalement:

Familienname, Metzner; Vorname, Franz; Geburtsort und Aufenthaltsort, Giersdorff, Neisser Kreises; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahr; Größe, 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare, blond; Stirn, niedrig; Augenbraunen, blond; Augen, spitzig; Nase, spitzig; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, gut und vollständig; Kinn, spitzig; Gesichtsbildung, hager; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; Besondere Kennzeichen: hat sich vor Kurzem erst den Schnurbart abschneiden lassen, welches an der Oberlippe kenntlich. Bekleidung: Ein blau und rothgestreiftes Halstuch; eine blaue Tuchjacke mit Tuchknöpfen; zwei Westen, eine grautuchene und eine blaugestreifte Zeugweste; ein paar graue Tuchhosen mit rother Kante; ein Hemde; ein paar Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Bei der am 2ten d. M. statt gefundenen XII. Verloosung der zinsbaren und unzinsbaren Anerkenntnisse, über die Beträge der Ansprüche an den Fond der hiesigen als ablösungsfähig anerkannten Gewerbe-Gerechtigkeiten sind nachstehend bezeichnete Nummern gezogen worden:

A. Von den zinsbaren Anerkenntnissen. — Nr. 297 über 500 Rthlr.

B. Von den unzinsbaren Anerkenntnissen. — Nr. 12 über 102 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. — Nr. 81 über 81 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. — Nr. 108 über 106 Rthlr, 11 Sgr. — Nr. 130 über 64 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. — Nr. 238 über 100 Rthlr. — Nr. 293 über 100 Rthlr. und Nr. 377 über 100 Rthlr.

Die Inhaber dieser Anerkenntnisse werden demnach hiermit aufgefordert, dieselben vom 2ten bis 3ten künftigen Monats Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Deputations-Sitzungszimmer zu Rathhause zu präsentiren und mit den zinsbaren Anerkenntnissen auch zugleich die vom 1. Januar c. a. ab laufenden Zinskoupons zur baaren Realisation mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die oben bezeichneten Obligationen zu

* *

gesetzten Zeit nicht vorlegen, haben zu gewärtigen, daß die darin bezeichneten Geldbeträge sofort baar in das Depositum des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst auf Gefahr und Kosten des Inhabers werden gezahlt werden.

In dem oben erwähnten Zeitraume am angegebenen Orte wird auch zugleich die Auszahlung der Zinsen der Bankgerechtigkeits-Obligationen für das 1ste Semester c. a. erfolgen und den 3 Juli geschlossen werden.

Brieg, den 5. Juni 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Erndte-Ferien bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte und den ihm untergeordneten Gerichts-Behörden, von der Mitte des Monats Julius bis Ende August dauern.

Da in dieser Zeit ein großer Theil des Beamten-Personals abwesend ist; so können während derselben nur die schleunigen Angelegenheiten und die Haft- und Untersuchungs-Sachen regelmäßig bearbeitet werden.

Die Unterbehörden und Justiz-Commissarien haben sich nach dieser Bestimmung — welcher seither nicht allgemein Folge geleistet worden ist — genau zu achten.

Breslau, den 5. Juni 1832.

Königliches Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

v. Frankenberg.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen, zu Radwanitz sub Nr. 2 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten von 4 Metzen Aussaat und 126 Morgen Acker- und Wiesenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2453 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 30. März, am 1. Juni, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 24. August 1832, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 10. Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Es wird

am 25. Juni 1832,

Vormittags um 9 Uhr, in dem zweiten Stockwerke des dem Herrn Bau-Inspector Friebel zugehörigen Hause auf der Regierungs-Gasse hierorts, der Nachlaß des verstorbenen Rittmeister Freiherrn von Reisewitz, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungs- und Uniformstücken, in einem in Federn hängenden Halbwagen, Geschirr und Reitzeug an den Meistbietenden gegen baare sofort zu leistende Zahlung versteigert werden.

Oppeln, den 14. Mai 1832.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.

Luge.

Bau-Verdingung.

Der Neubau einer Dammschleuße im Domainen-Amte Steine, Breslauer Kreises, im Anschlagsbetrage von 115 Rtlr. 16 Sgr., und mehrere Reparaturen an dem Gerinne der Königl. Clarenmühle zu Breslau, deren Gesammtkosten auf 347 Rtlr. berechnet sind, sollen

Sonnabend, am 16. Juni c.

Nachmittags 2 Uhr, im Geschäftslocale der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bauunternehmer können Anschläge, Zeichnungen und Bau-Bedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten, heilige Geiststraße Nr. 20, einsehen, und werden aufgefordert, vor dem Termine eine Caution von resp. 50 Rtlr. und 100 Rtlr. bei der hiesigen Spezial-Wasserbau-Kasse zu deponiren, demnächst ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag Seitens obengenannter hohen Behörde einem der 3 Mindestfordernden ertheilt werden wird.

Breslau, den 5. Juni 1832.

Der Königliche Bau-Inspector

v. Unruh.

Edictal-Vorladung.

Der am 14. Januar 1797 hier geborne Büchsenmacher Ernst Wilhelm Götze, hat sich von hier im März 1820 entfernt, um in der Fremde Arbeit zu suchen, und seitdem seinen Verwandten über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag seiner Mutter und muthmaßlichen Allein-Erbin, der verwittweten Schlosser Götze, Johanne Dorothee, geb. Gebbauer, hier, werden nunmehr der ebengenannte Verschollene oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei uns baldigst, spätestens aber in dem dazu

den 15. Oktober 1832 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wantke, im Land- und Stadt-Gericht angesetzten Termine zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls der Büchsenmacher Ernst Wilhelm Götze für todt erklärt und sein, in ungefähr 250 Rthlrn. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben zuerkannt und ausgeantwortet werden wird. Goldberg, den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachgenannte Verschollene:

a) die Gebrüder Johann Adam Gottlieb und Friedrich Heinrich Grießner, welche zu Anfang des letzten Decenniums des vorigen Jahrhunderts vom Kupferberge als Bergleute fortgegangen und seit dieser Zeit nur einmal Nachricht von Schlesien aus von sich gegeben;

b) der Hüttenarbeiter Johann Andreas Pfannenschmidt, vom Kupferberge, welcher sich im Jahre 1805 von hier entfernt hat, und von dem seitdem alle Nachrichten mangeln;

c) die Gebrüder Johann Gottfried und Johann Gottlieb Wirter, welche als Bergleute im Jahre 1815 von Mertensdorf fortgegangen und seitdem nichts von sich haben hören lassen,

ingleichen deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch auf

gefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf

den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termine an Gerichtsstelle sich persönlich oder schriftlich zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, ihre unbekannten Erben präcludirt, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Erben zugesprochen werden wird.

Amt Ob rwiedersiedt, den 18. Februar 1832.

Freiherrlich von Hardenbergsches Patrimonial-Gericht.

Eisenhuth.

Jagd-Verpachtung.

Von Hoher Regierung wird beabsichtet, die Benutzung der Jagd auf der Feldmark Thiemendorf (bei Steinau a. O.), auf den Zeitraum vom 1. September c. ab bis dahin 1838 öffentlich meistbietend zu verpachten.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 3. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in dem Herrschaftlichen Schlosse zu Gurkau bei Köben angesetzt, welches Jagdliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Schöneiche, den 5. Juni 1832.

Königl. Forst-Verwaltung. Cogho.

Auktion.

Es sollen am 14ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, und an dem folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr, im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Meubles, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 9. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Kunst-Anzeige.

Indem ich von einer Reise zurückgekehrt, empfehle einem kunstliebhabenden Publikum die mitgebrachten, von ausgezeichneten und berühmtesten Meistern Alten Kupferstiche, so wie dergleichen schöne Neue von großer Auswahl, nebst verschiedenen Umdruck auszuschneidenden Bildern, erhielt direkt aus Paris, und offerire solche zu einem sehr billigen Preis.

A. Fietta,
Kunsthändler neben dem Hauptzoll-Amt Nr. 24.

Warnung.

In Wilczka sind in der Nacht vom 1. zum 2. Juni c. a. drei Rothschildsche Loose, als

Serie 418 Nr. 108421
311 = 80675
311 = 80674

entwendet worden. Da auf die Amortisation derselben bereits angetragen, so wird hierdurch Jeder vor deren Ankauf gewarnt, und gebeten, vorkommenden Falls die Loose anzuhalten, und an die Handlung Joh. Aug. Glock in Breslau Anzeige zu machen, oder bald gefälligst einzusenden.

Ein goldenes Kreuz an einer Haarschnur ist heute Vormittag verloren; der ehrliche Finder empfängt in dem Gewölbe, Schweidnitzer-Straße Nr. 28 bei der Ablieferung eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 12. Juni 1832.

Zu verkaufen:

1. Ein Rittergut

in der Nähe von Breslau, bestehend aus 180 M. Ackerland, 60 Morg. Wiesen, 70 M. Holz, 16 Nutzkühen, einem sehr schönen massiven Wohnhause.

2. Eine Scholtisei

in der Nähe von Strehlen, bestehend aus 200 M. Ackerland, 20 M. Wiesen, 90 Morgen Forst, 200 feinen Schaafen, 13 Nutzkühen, einem herrschaftlichen Wohnhaus.

3. Ein kleines Rittergut

in der Nähe von Creuzburg, bestehend aus circa 300 M. Ackerland, hinreichendem Wiesewachs, 250 Schaafen und 10 Nutzkühen, für den Preis von 8500 Rtlrn.

4. Ein Freigut

in der Nähe von Frankenstein, bestehend aus 140 M. Ackerland 50 M. Wiesen und Holz, 12 Nutzkühen, einem massiven Wohnhause.

5. Eine Besitzung

in der Nähe von Oels, bestehend aus 156 M. Ackerland, 40 M. Forst, hinreichendem Wiesewachs, 50 Schaafen, 4 Nutzkühen, einem massiven Wohnhause.

6. Ein Lehngut

am Fuße des Gebirges, bestehend aus 230 M. Ackerland, hinreichendem Wiesewachs, 200 feinen Schaafen, 8 Kühen, einem massiven Wohnhause.

7. Eine ländliche Besitzung

in der Nähe von Schweidnitz, bestehend aus 250 Morgen Ackerland, circa 20 Morgen Wiesewachs, 90 Morgen Forst, 250 Schaafen, 50 Kühen, gegen 50 Rtlrn. baaren Einnahmen, einem schönen massiven herrschaftlichen Wohnhause.

8. Eine Besitzung

in der Nähe von Breslau, bestehend aus 270 M. Ackerland, 64 M. Wiesen, 6 M. Garten, 250 Schaafen, 20 Nutzkühen, einem schönen massiven Wohnhause.

9. Ein Freigut

in der Nähe von Glatz, bestehend aus 252 M. Ackerland, 35 M. Wiesen, 38 M. Weiden, 8 M. Garten, 5 M. Gräserei, 250 Schaafen, einem schönen neuen Wohnhause.

10. Eine Besitzung

in der Nähe von Wohlau, bestehend aus 60 M. Ackerland, hinreichendem Wiesewachs und Holz, 6 Nutzkühen, einem neuen Wohnhause.

11. Ein Freigut

am Fuße des Gebirges, bestehend aus 230 M. Ackerland, 40 M. Wiesen, 20 M. bestandenem Holz, 24 Nutzkühen, einem schönen Wohnhause.

12. Ein Gut

in der Nähe von Schweidnitz, bestehend aus circa 300 M. Ackerland, hinreichendem Wiesewachs und Holz, 25 Nutzkühen, einem schönen Wohnhause.

13. Ein Freigut

in der Nähe von Neumarkt, bestehend aus 300 Morgen Ackerland, 100 Morgen Forst und Wiesen, 200 Schaafen, 10 Kühen.

14. Eine Besitzung

in der Nähe von Nimptsch, bestehend aus 190 Morgen Ackerland, 60 Morgen Laubholz, 200 Schaafen, 10 Nutzkühen.

15. Eine Besitzung

in der Nähe von Nimptsch, bestehend aus circa 450 M. Ackerland, hinreichendem Holz und Wiesewachs, 300 Schaafen, 18 Nutzkühen, einem sehr schönen Wohnhause.

16. Eine Besitzung

in der Nähe von Oels, bestehend aus 465 M. Ackerland, 66 M. Wiesewachs, 50 M. Forst, 300 Schaafen, 7 Nutzkühen, einem schönen massiven Wohnhause.

Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, so wie das lebende und todte Inventarium, sind bei allen diesen Gütern im besten Stande.

Sämmtliche Güter, haben wir den Auftrag, zum billigen Verkauf auszubieten, und können im Voraus versichern, daß wir im Stande sind, für die Herren Käufer unter den vortheilhaftesten Zahlungs-Bedingungen Abschlüsse zu bewirken.

Anschläge 2c. liegen in unserer Geschäfts-Kanzelei zur Durchsicht bereit.

Breslau, im Juni 1832.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

NS. Mehrere schuldenfreie Herrschaften in der besten Gegend Schlesiens, so wie einträgliche Dominial-Güter bis 80000 Rtlr., in der Nähe von Breslau, im Briegschen Kreise, in der Grafschaft Glatz, im Gross-Glogauschen, Jauerschen, Liegnitzschen, Münsterbergschen Kreise, wie auch in Oberschlesien, und mehrere kleine Güter und Scholtisei-Besitzungen, sind wir beauftragt, recht wohlfeil zu verkaufen. Auch haben wir noch einige vortheilhafte Gutspachten zu vergeben.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Meinen geehrten Herren Wein-Abnehmern mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Reisender, der Herr Pietsch, bereits auf dem Wege ist, um sich Ihre Befehle zum Herbst für mich zu erbitten.

Stettin, am 9ten Juni 1832.

Carl Brede.

Mineral-Brunnen-Anzeiger,
von 1832r Mai-Füllung.

Marienbader, Kreuz-, Eger-Franzensbrunn, Eger Salzquelle und kalten Sprudel, Püllnauer und Saidschitzer Bitterwasser, Cudowa, Selter- und Ober-Salzbrunn; sämmtliche Brunnen sind bei dem heitersten Wetter gefüllt, weshalb selbige, als vorzüglich kräftig, einer gütigen Beachtung empfiehlt:

F. W. Neumann,
in den 3 Mohren, am Blücherplatz.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an mein Gewölbe aus dem ersten in das zweite Viertel der Albrechts-Straße Nr. 41, zum schwarzen Bär, verlegt habe.

Zugleich erlaube ich mir, meinen Vorrath von regulirten Stutz- und Taschen-Uhren, so wie von Damen-Uhren ohne Cylinder, Damen- und Herren-Uhren mit Cylinder und in Stein gehend, so wie mit und ohne Repetition und modernen emaillirten Gehäusen, zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

M. A. Franzmann,
Uhrmacher.

Meine Niederlage des ganz ächten Eau de Cologne, bei Hrn. J. W. G. Schneegaß in Breslau, habe ich wieder durch einen bedeutenden Transport in ganzen und halben Flaschen in den Stand gesetzt, jeden Auftrag darin auf das prompteste in Erfüllung zu bringen; dies meinen geehrten Kunden zur Nachricht. Köln a. R., im Mai 1832.

Franz Maria Farina, Nr. 4711 in Köln a. R

Bezug nehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich dies ächte Eau de Cologne zu gütiger Abnahme.

Breslau, den 14. Juni 1832.

J. W. G. Schneegaß,
Roßmarkt-Ecke Nr. 14.

Verlorne Ringe.

Es sind Dienstag den 12. Juni, Nachmittags, auf dem Wege von der Reuschen-Straße über den Barbarakirchhof, das Burgfeld und den Schlachthof, und von da über die Promenade bis hinter die Sandkirche, folgende 4 Ringe verloren gegangen:

1) Ein breiter goldner Reif, mit durchbrochener Platte, zwei kleineren und einem größeren Demant. 2) Ein eben solcher, mit einem Demant, der Reif mit etwas Schaafwolle umhüllt. 3) Ein Ring mit einem Rubin, in Form eines Herzchens, welches einen Sprung hatte, und zwei kleinen weißen Steinchen zu beiden Seiten. 4) Ein Ring mit einem ovalen à-jour gefaßten Goldtopas, drei blaue Steinchen zu beiden Seiten.

Da an der Wiedererlangung dieser Ringe sehr viel gelegen ist, so wird demjenigen, welcher hierüber Reusche-Straße Nr. 41 parterre Auskunft ertheilen kann, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Billiger Verkauf:

Eine große kupferne Geldwage mit starken Messingketten, für 5 Rtlr. 12 Gr.; 20 Pfd. Messing-Marken-Gewicht, 3 Rtlr. 8 Gr.; ein Bratenwender auf Federn, 3 Rtlr. 12 Gr.; ein schöner großer Vorrath-Schranken, 4 Rtlr. 12 Gr.; ein weißer Ladentisch mit vier großen Schubkasten und Geld-Kästchen, zwei Gitter dazu, für 2 Rtlr. 12 Gr.; sechs Gitterstühle, welche sich für Gärten oder Tabagies eignen, für 2 Rtlr.

Petersen.
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 76.

Neue fette Delikateß-Heeringe

sind angekommen und billigst zu haben bei

Karl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Aromatische Dampfbäder im Russischen Dampfbade, Bürgerwerder Nr. 1.

Bei dem Arrangement genannter Bäder basirte ich meine Ansichten auf eine früher unter dem Namen Amerikanische Dampfbäder erschienene Broschüre des Professors Dr. Lichtenstädt, worin als schnell wirkendes Mittel bei einigen Krankheitszuständen das Einathmen von Kräuterdämpfen, und bei aufgeregter Hautthätigkeit diese Art Dämpfe als vorzüglich empfohlen werden.

Die Kräuter, aus denen die Dämpfe gezogen werden, bestehen zu gleichen Theilen aus Kalmus, Quendel, Krausemünze, Pfeffermünze, Melisse u. dergl.

Wenn nun bei rheumatischen und gichtischen Uebeln von Seiten der Herren Aerzte Kräuter-Umschläge als heilend verordnet werden, so dürften meine aromatischen Bäder diesem Zweck um so eher entsprechen und ein gewisses Zertheilen der genannten Uebel hoffen lassen, da der Körper, in einer gleichmäßigen Wärme für das Aroma empfänglicher, dieses doppelt zugeführt erhält, einmal durch Einathmen, und dann durch das Umfangen des Körpers durch die Dämpfe selbst.

Bei hartnäckigen rheumatischen und beginnenden gichtischen Uebeln, sind die Badediener instruirt, den Badenden folgend zu behandeln: Nach vorhergegangenem Aufguß von über Kräuter gezogenem Wasser in den Dampfofen, wird der Badende mit Kräuterdämpfen frottirt und erhält überhaupt während seines Aufenthalts im Bade auf diejenigen Theile, bei denen das Uebel fest sitzt, Kräuter aufgelegt, denen durch die Frottir-Ruthe in kleinen Zwischenräumen heiße Dämpfe zugeführt werden, um das Uebel ganz örtlich zu behandeln.

An Stellen, wo es zulässig ist, kann sich der Badende dieses Anfachen der Dämpfe nach Willkühr selbst besorgen, sonst bleibt die Behandlungsart nach Vorschrift dieselbe.

Der Preis eines Kräuterdampfbades bleibt dem der gewöhnlichen Wasserdämpfe gleich, und zwar ein einzelnes Bad 10 Gr., im Abonnement zu 6 — 12 Bädern 8 Gr.

Die Einrichtung meiner aromatischen Dampfbäder bringe ich hiermit hauptsächlich öffentlich zur allgemeinen Kenntniß der Herren Aerzte, verbinde damit zugleich das Gesuch, mir diejenige Behandlungsart der Badenden vorzuschreiben, denen Sie die Güte haben mein Bad zu empfehlen, und versichere, daß ich jede Berichtigung der mir selbst vorgeschriebenen Behandlungsweise dankbar anerkennen werde. Schlüßlich erlaube ich mir, zu bemerken, daß das Aroma durch geklärtes Flußwasser, welches mein Brunnen enthält, äußerst rein erzeugt wird, und jeder bisher mein Bad Besuchende überhaupt die Weichheit des Wassers vorzugsweise gerühmt hat.

Jos. Kroll.

Auktion.

Zu Jakobsdorf bei Kostenblut, wird den 29. Juni a. c. früh Morgens um 9 Uhr in dem dasigen Herrschaftlichen Schlosse, eine bedeutende Partie Mahagoni- und andre Meubels, Berliner Arbeit, geschmackvoll und gut konservirt, so wie ein Anzieh-Spiegel, Kronleuchter, Broncen, Gläser, und ein weiß porzellaines Tafel-Service, und Aufsatz, auf 24 Personen, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Zu vermiethen ist Bischof-Straße Nr. 3, dritte Etage, ein freundliches Hinterzimmer mit Bedienung.

Der Webergeselle Carl Jakob, und der Lehrbursche Franz Nitsche sind aus unserm Dienste entlassen, weshalb wir uns zu der Anzeige veranlaßt finden, denselben nichts auf unsern Namen verabfolgen zu lassen,

Ullersdorff, im Juni 1832.

J. M. und H. D. Lindheim.

„In Zephir-Wolle"

empfehle ich zur bevorstehenden Margarethen-Messe mein complett assortirtes Lager bester Gattung.

Eduard Hercher,
Frankfurt a/O., Oder-Straße Nr. 20.

Billige und bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Dresden, Leipzig, Töplitz, Karlsbad und Berlin, ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im Rothen Hause, in der Gaststube.

Ein Kandidat, welcher auch in den neueren Sprachen, in der Musik und im Zeichnen einen gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht eine Stelle als Erzieher. Das Nähere bei Herrn Peucker, Lektor der neugriechischen Sprache; Kupferschmiedestraße Nr. 29.

Eine sehr gut gelegene und wohleingerichtete Seifensiederei nebst Spezerei-Gewölbe und bequemen Wohnungs-Gelaß, ist vom 1. August d. J. in Falkenberg zu verpachten. Die näheren Bedingungen bei dem Gutsbesitzer Neumann daselbst zu erfahren. Falkenberg, den 5. Juni 1832.

Zu vermiethen

ist auf dem Neumarkt Nr. 1, der erste Stock, bestehend aus drei großen und einer kleinen Stube, Stubenkammer, Küche und Zubehör, auch Stallung und Keller zu Johanni d. J.; zwei Treppen hoch daselbst zu erfragen.

Auf der ehemaligen Riemerzeile (jetzt am Rathhause) ist ein geräumiges Gewölbe nebst Schreibstube, welches sich seiner Lage wegen zu jedem Fache eignet, bald oder zu Johanni zu vermiethen. Nähere Auskunft erfährt man Schmiedebrücke Nr. 1, drei Treppen hoch.

☞ In der Friedrich Wilhelmstraße Nr. 24 ist eine angenehme und gesunde Wohnung zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie fiel in mein Comtoir:



Mit Loosen 1ster Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:

August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8. zum goldnen Anker genannt.

Zu vermiethen.

Auf der Riemerzeile Nr. 18 sind zwei kleine freundliche Stuben, vorn heraus, für eine oder auch ein paar einzelne Personen; bald oder auf Johanni zu beziehen.

Junkernstraße Nr. 21, ist die dritte Etage, wie auch mehrere Remisen, zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Comptoir zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Geh. Finanzrath Wahlkampf, aus Berlin — Hr. Regier. Rath Budach, aus Magdeburg. — Frau Gräfin v. Stroganoff, aus Warschau. — Herr Lieutn. Husin, aus Berlin — Hr. Pharmazeut Huguenel, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Härtel, aus Leipzig. — Hr. Theater-Unternehmer Stiepanek, aus Prag. — Hr. Gutsbesitzer Nadherny aus Adersbach. — Hr. Kaufm. Köhler, aus Warschau. — Hr. Justiziarius Weidlich, aus Ratibor. — Hr. Kaufm. Stiekert, a. Warschau. — Im goldnen Löwen: Hr. Oberförster Bräuner, aus Reichenau. — Hr. Gutsbesitzer Nettler, a. Gr. Kniegnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Land- und Stadtgerichts-Direktor Kunowski, aus Wohlau. — Hr. Kaufm. Ehlert, aus Waldenburg. — Hr. Direktor Lorenz, aus Liebenthal. — In den 3 Bergen: Hr. Land-Rentmeister Wachler, aus Liegnitz. — Hr. Oberst v. Hülsen, aus Berlin. — Hr. Kaufmann Kramsta, aus Maltsch a. d. O. — Hr. Kaufm. Bamberger, aus Glogau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kommissionair Heinrich, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Leupold, a. Philadelphia. — Hr. Kaufm. Koch. — Hr. Kaufm. Greiff. — Hr. Kaufmann Weinlig, alle drei a. Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Professor Pohl, aus Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Lieutn. v. Spiegel, aus Trier. — Hr. Pastor Bretschneider, aus Rügersdorf. — Hr. Kaufm. Traube. — Hr. Kaufm. Fränkel beide aus Ratibor. — Hr. Kaufm. Friedländer, aus Kosel. — Im weißen Adler: Hr. Doct. Medicinä Weber, a. Schweidnitz. — Hr. Kaufm. Pleßner, aus Katscher. — Herr Graf von Schlabrendorf, aus Jagatschütz — Hr. Kaufm. Abrahamczyk, aus Ratibor. — In 2 goldn. Löwen: Hr. Doct. Rheinhold, aus Liegnitz, — Hr. Doct. Sender, aus Ratibor. — Im goldenen Baum: Hr. Bürger Reschke, aus Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. Pfarrer Hensel, aus Schedelwitz. — Hr. Partikulier v. Lucke. — Hr. Partikulier v. Knoblauch, beide aus Liegnitz. — In der großen Stube: Hr. Wirthschafts-Inspektor Knobloch, aus Schöneid. — Im rothen Löwen: Hr. Polizei-Distrikts-Kommissär Reichelt, aus Neuhoff

In Privat-Logis Junkernstraße No. 26. Hr. Schauspieler Herrmann, aus Leipzig.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13. Juni 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$143\frac{1}{3}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	$153\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$151\frac{11}{12}$
London für 1 Pf. Sterl. .	3 Mon.	—	6 $29\frac{2}{3}$
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	—	$103\frac{1}{4}$
Ditto	M. Zahl	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Wien in 20 Xr. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{7}{12}$
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{8}$
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten .	Stück	$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	100 Rtl.	—	113
Poln. Courant	—	—	$101\frac{1}{4}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$94\frac{1}{12}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818 .	5	—	—
Ditto ditto von 1822 .	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr. .	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	—	$98\frac{3}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen .	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	91	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine . . .	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligationen .	5	92	—
Ditto Wiener Anleihe 1829 .	4	$80\frac{1}{3}$	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	—	$105\frac{5}{6}$
Ditto ditto — 500 —	4	—	$106\frac{1}{2}$
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. . .	4	$83\frac{5}{6}$	—
Polnische Partial-Oblig. . .	—	$55\frac{1}{3}$	—
Disconto.	—	5	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weizen, gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	9. Juni	1	20	—	1	16	9	1	20	—	1	6	—	—	25	—
Liegnitz	8. —	1	24	—	1	22	8	1	22	8	1	9	4	—	24	—
Neisse	—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jauer	9. —	1	27	—	1	20	—	1	20	—	1	9	—	—	20	—
Goldberg	2. —	2	2	—	1	20	—	1	20	—	1	8	—	—	23	—